



## Schutzkonzept der sozialpädagogischen Einrichtungen Wohngruppe Lohbrügge und Elbinsel Geesthacht

### Leitbild

Jeder Mensch ist entwicklungs- und lernfähig und soll zur größtmöglichen Selbst- und Mitverantwortung ermutigt werden. Jeder Mensch besitzt individuelle Anlagen und Fähigkeiten, denen die Möglichkeit zur Entfaltung und Verwirklichung geboten werden sollten. Dies gelingt dann am besten, wenn der Mensch sich geborgen fühlt, Vertrauen zu seiner Umwelt erlangt, wenn er Anregungen erhält, die ihm entsprechen und er sich auch mit Herausforderungen auseinandersetzen kann.

### Einleitung

Für unsere Wohngruppen haben wir dem Leitbild entsprechend, unter Mitwirkung des ganzen Teams und zum Teil auch mit den Kindern und Jugendlichen ein Schutzkonzept entwickelt. Solch ein Konzept dient zum Schutze aller Beteiligten und sollte in seinen konkreten Ausprägungen immer an die Strukturen, Arbeitsweisen und Besonderheiten der Einrichtung angepasst sein. Dieses Schutzkonzept wird weiterentwickelt und befindet sich im Prozess. Es sind die Menschen, die damit umgehen, die es verantwortungsvoll umsetzen und weiterentwickeln müssen.

Im Mittelpunkt dieses Konzeptes stehen die Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen sowie deren Schutz vor Gewalt innerhalb unserer Wohngruppen.

In der Anlage dieses Schutzkonzepts, hängt unser **Beschwerdekonzept** an.

Ausgehend von der Grundannahme, dass unsere zu betreuenden Kindern und Jugendlichen dann gut geschützt sind, wenn

- sie über ihre Rechte informiert sind
- sie lernen und dazu ermutigt werden, diese Rechte einzufordern
- sie die Möglichkeit zur Beschwerde haben und wissen bei wem sie sich beschweren können
- sie einen Schutzraum vorfinden, in dem Grenzverletzungen (physisch/psychisch) bei Kindern und Jugendlichen auszuschließen sind
- geeignete Maßnahmen eingerichtet sind, die umgesetzt werden, wenn es zu einer Grenzverletzung kommt.

Damit die Wohngruppen für die Betreuten ein Schutzraum sein kann sollten sie die Erfahrung machen können, in Krisen und Notlagen, Hilfe und Unterstützung zu bekommen. Daher ist es wichtig, sich damit auseinanderzusetzen, welche Risiken und Gefahren in den Wohngruppen möglicherweise bestehen und wie grenz- verletzendes Verhalten definiert wird.

Wenn im Folgenden von *Schutzkonzept* die Rede ist, geht es nicht allein um Schutz vor Gewalt, sondern um *alle* Verletzungen der Rechte von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel die Verletzung des Brief- und Telefongeheimnis, dem Vorenthalten vom Taschengeld, der Nichtbeteiligung an Hilfeplangesprächen, der Unterbindung von Kontakten zu wichtigen Bezugspersonen, Nichtbeachtung der individuellen geschlechtsspezifischen Entwicklung etc.

Die Trägerin stellt sich nicht zuletzt durch die Formulierung des Schutzkonzeptes ihrer Verantwortung, den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, insbesondere aber durch eine achtsame und sorgfältige Auswahl des Betreuungspersonals und Begleitung und Kontrolle im Erziehungsprozess.

### **Aufgaben der Leitung**

Wirksamer Kinderschutz ist vor Allem Leitungsaufgabe, durch eine gute Organisations- und Personalentwicklung wird eine wesentliche Grundlage zur Verhinderung von Fehlverhalten zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt geschaffen.

Wichtig sind klare Entscheidungsstrukturen, verständliche Hierarchien und transparente Kommunikationswege.

In der Verantwortung der Leitung liegt es, den Blick auf die Einrichtung als ganzheitliches System mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu haben.

- Schutz des Einzelnen und der Gemeinschaft
- Wahrung von einheitlichen Standards
- Weiterentwicklung des fachlichen Angebotes
- Pädagogische Fachkräfte anzuleiten (Berücksichtigung eigener Biografien)
- Stetiger Reflexionsprozess, um Werte und Haltungen weiter entwickeln zu können
- Sachliche Dokumentation besonderer Vorkommnisse und Reflexionsergebnisse

Beim Einstellungsverfahren neuer Mitarbeiterinnen wird bereits im Vorstellungsgespräch darauf hingewiesen, dass die Trägerin keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigt und es wird zu Beginn der Beschäftigung und dann alle drei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vom Träger angefordert. Zudem müssen alle neuen Mitarbeiterinnen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

Die Trägerin verpflichtet sich jede Mitarbeiterin in den pädagogischen, hauswirtschaftlichen und sonstigen Bereichen, umgehend über das Heimaufsichtsportal anzumelden.

### **Fachlicher Austausch und Supervision**

Zu den zentralen Präventionsaufgaben gehören Qualifizierung, fachlicher Austausch und Supervision.

Eine gute angeleitete Einarbeitung in das Arbeitsfeld ist notwendig, da diese eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung einer Haltung zum Kinderschutz ist. Sie vermittelt Sicherheit, erklärt Handlungsabläufe, legt fest wer Ansprechpartnerin in Krisenfällen ist und wie agiert werden muss. Das verbindliche und strukturierte Handeln von Mitarbeiterinnen ist unumgänglich, um Kinderschutz zu gewährleisten.

Für den fachlichen Austausch finden Teambesprechungen regelmäßig wöchentlich und Supervision alle 4 bis 6 Wochen statt mit den Schwerpunkten:

- Fallvorstellung einzelner Bewohnerinnen und Reflexion
- Reflexion des eigenen Handelns im beruflichen Kontext
- Erweiterung von Fach und- Sachwissen
- Überprüfung der pädagogischen und fachlichen Haltung

Halbjährlich finden Personalgespräche statt, in diesem Rahmen werden Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Ziele geklärt.

### Fortbildung

Jede Fachkraft hat die Möglichkeit sich fort- und weiterzubilden. Dafür beteiligt sich die Trägerin an den Kosten und stellt Arbeitszeit zur Verfügung.

### Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse soll „begünstigende“ Möglichkeiten für Grenzüberschreitungen und Gefährdungsquellen aufzeigen, indem eigene Strukturen und Arbeitsabläufe identifiziert werden:

### Risiko Lebensraum

In den Wohngruppen als Lebensraum und dessen räumlichen Gegebenheiten (Innenräume oder Außengelände) können Risiken begründet liegen. In einer koedukativen Wohngruppe liegen auch bestimmte Risiken im Zwischenmenschlichem.

### Risiko Mitmenschen

Es gibt Risiken, die durch die Menschen, die sich im Lebensraum der Wohngruppe befinden, begründet liegen (z.B. weitere Betreuten, Geschlechter-, Alterszusammensetzung, in pädagogischen Fachkräften oder pädagogischen Aushilfen, in Nachbarn, in Besuchern etc.). Die Auseinandersetzung mit diesen Risiken kann nur individuell erfolgen. So muss im Sinne des Schutzkonzeptes geprüft werden, inwieweit zum Beispiel eine Änderung der Gruppenkonstellation dazu führt, dass Risiken neu bewertet werden müssen.

### Räumliche Risiken

Bei der räumlichen Überprüfung der Wohngruppe als Schutzraum, stellen sich folgende Fragen:

- Welche räumlichen Bedingungen würden einem potentiellen Täter oder einer Täterin einen Übergriff leicht machen?
- Wie und wo kann jede Person die Einrichtung ungehindert betreten?
- Welche Bereiche im Haus und im Außengelände, werden von den Bewohnerinnen als beängstigend und unangenehm wahrgenommen?
- Gibt es Räume die für 1:1 Begegnungen wahrgenommen werden und nicht von außen einsehbar sind?
- Wie können räumliche Bedingungen geschaffen werden, dass sich ein Kind/Jugendlicher immer Hilfe holen kann, Handy- Telefon-Zugang.
- Wann darf das Recht auf uneingeschränkte Privatsphäre übergangen werden, wenn zum Beispiel nach mehrmaligem Klopfen an der Zimmertür kein Einlass gewährt wird.

### Personelle Bedingungen

In einer sozialpädagogischen Wohngruppe gibt es das Risiko des Machtmissbrauchs, seitens der Mitarbeiterinnen zu den Kindern und Jugendlichen. Es gilt ein besonders sensibles Augenmerk auf Hinweise und Beschwerden der Kinder und Jugendlichen zu richten. Jeder Beschwerde muss umgehend nachgekommen werden. Egal, in welcher Form und Hierarchie der Einrichtung grenzverletzendes Verhalten bekannt wird, muss dieses sofort transparent gemacht und dokumentiert werden.

Wenn die Kinder und Jugendlichen Unterstützung bei der Körperpflege brauchen, wird nur Hilfe zur Selbsthilfe angeboten.

Individuell muss bewertet werden, wann ist wieviel Nähe pädagogisch sinnvoll und notwendig. Grundsätzlich gilt kein „Auf das Bett setzen eines Kindes“. Wir lassen grundsätzlich die Zimmertüren offen, wenn wir uns im Zimmer der Kinder befinden. Wir betreten die Zimmer der Kinder und Jugendlichen, mit Anklopfen ohne Rückmeldung, nur wenn eine akute Notsituation vorliegen könnte.

### **Präventive Maßnahmen und Partizipation**

Um optimale, präventive Voraussetzungen zu schaffen, wird den Kindern und Jugendlichen vielfältig die Möglichkeit zum Mitwirken der Alltagsstrukturen gegeben, sowie die Möglichkeit sich untereinander durch Mitwirkung bei Verhandlungsprozessen von Regeln, Freizeitgestaltung, Lebensmittelzubereitung usw. auszutauschen. Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Erstellung der Entwicklungsberichte beteiligt, formulieren ihre eigenen Ziele und nehmen an den Hilfeplangesprächen teil.

Einmal in der Woche findet in jeder Wohngruppe eine Kinderkonferenz statt. Diese Konferenz ist für alle Kinder und Jugendlichen verpflichtend. Dort geht es um

- Befindlichkeiten
- Umgangsregeln
- Ferienzele
- Anschaffungen
- Gruppenübergreifende Projekte wie gemeinsame Feste und Reisen

Auf der jährlichen Gruppenfreizeit mit allen Bewohnerinnen, werden themenspezifische Angebote zu Kinderrechten, gemeinsames Verhalten, Beschwerden, Leben in einer Wohngruppe durchgeführt und bestenfalls in den Alltag integriert.

### **Willkommenskultur**

Jedes Kind und Jugendlicher bekommt beim Einzug eine Willkommensmappe, in dieser Mappe finden sie Ihre Kinderrechte vor, dieses Schutzkonzept und wichtige Informationen von Hausregeln, das Beschwerdekonzent und Kontaktdaten der Leitung, des zuständigen Jugendamtes, sowie die möglichen Beschwerdewege aufgeführt sind.

Die neuen Bewohnerinnen haben Zeit in Ruhe die Betreuerinnen, die anderen Bewohnerinnen kennen zu lernen. Gerade am Anfang ist es wichtig, die Kinder und Jugendlichen einschließlich deren Familien umfassend und individuell über die Abläufe einer Wohngruppe zu beraten.

### **Schutz durch Aufklärung**

Wissen kann schützend sein. In den sozialpädagogischen Wohngruppen wird großen Wert auf altersgemäße Aufklärung gelegt.

Je nach Alter und Geschlecht wird in einem angemessenen Rahmen, mit den dafür kompetenten Betreuerinnen alltägliche Themen besprochen, wie:

- Wahrnehmung von Gefühlen
- Berührungen
- Geheimnisse
- Körperliche Entwicklung/ Veränderungen/ Schamgefühl
- Interkulturelle und religiöse Fragestellungen zur Sexualität

Durch den transparenten Umgang mit den Fragen der Kinder und Jugendlichen, können diese lernen ihre Grenzen wahr zu nehmen, benennen und einzufordern. Gleichzeitig können sie lernen Grenzen anderer Menschen wahr zu nehmen und zu respektieren.

Hierbei ist es selbstverständlich den Fachkräften in ihrem Handeln durch Reflexion in der kollegialen Beratung, sowie bei der Supervision, größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Das setzt die Bereitschaft voraus, sich weiter zu bilden, unter anderem zu den aktuellen Gender Themen.

Die Wohngruppen arbeiten eng mit der Beratungsstelle „Zornrot ev.“ In Hamburg Bergedorf zusammen. Dort stehen ausgebildete Fachkräfte bei Themen, wie Aufklärung, sexuelle Übergriffe und Schutz zur Seite.

### **Schutz durch Medienkompetenz**

Digitale Medien wie Computer, Konsole, Smartphone, Tablet usw. sind schon lange fester Bestandteil im Alltag der Kinder und Jugendlichen. Diese Tatsache stellt die pädagogischen Fachkräfte und auch die Kinder und Jugendlichen vor Herausforderungen.

Sie stellen ein großes Risiko dar, zum Teil durch gefährdende Inhalte im Internet, sowie die Möglichkeit für potentielle Täterinnen sich den Kindern und Jugendlichen anzunähern.

Außerdem birgt die zeitlich unbegrenzte Nutzung ein hohes Suchtrisiko.

Erwerb von Medienkompetenz, ist nicht nur für die Kinder und Jugendlichen notwendig, sondern auch für die pädagogischen Fachkräfte. In den Wohngruppen ist Handynutzung erlaubt. Es gibt bestimmte Zeiten, in denen es nicht erlaubt ist, das Handy zu benutzen, wie z. B. am Esstisch.

Vor Gebrauch bzw. Aushändigung eines Handys, wird ein sogenannter Medienführerschein erworben. Dabei wird der sichere Umgang mit dem Medium vermittelt:

- Welche persönlichen Angaben stelle ich ins Netz
- Ab wieviel Jahren darf ich Medienportale nutzen
- Rechtliche Grundlagen von Veröffentlichung von Fotos/Videos von Dritten
- Handyverträge werden in Absprache mit den Sorgeberechtigten vom Taschengeld bezahlt

Der Umgang mit Konsolen, Computern und anderen digitalen Medien wird angemessen in den Gemeinschaftsräumen angeboten (der Router ist altersangemessen für Pornoseiten präventiv gesperrt). Ab Volljährigkeit sind eigene Computer erlaubt, es sei denn zu schulischen Zwecken werden Tablets zur Verfügung gestellt. Fernseher sind nur in den Gemeinschaftsräumen zu finden.

### **Schutz durch Elternarbeit**

Ein wichtiger Teil der sozialpädagogischen Wohngruppenarbeit ist es den Eltern, Familienangehörigen und anderen wichtigen Bezugspersonen der Betreuten respektvoll zu begegnen. Oft empfinden Eltern die pädagogischen Fachkräfte als Konkurrenz zu ihrer Elternrolle. Darum ist es von Anfang wichtig, die Rollen gut zu erklären. Die Entscheidungen der Unterbringung und der Umgänge liegen beim Jugendamt. Das Interesse der Wohngruppe ist es unter den gegebenen Umständen, den Betreuten, eine vertrauensvolle und sichere Umgebung zu verschaffen. Der Kontakt zu den Eltern und den Familien wird als wichtiger Bestandteil unserer Arbeit angesehen.

## **Meldekette bei besonderen Vorkommnissen**

Einschätzung des Handlungsbedarfs,

- ggf. Krankenwagen/ Notarzt/ Polizei verständigen
- Umgehend Leitung oder Stellvertretung informieren
- Deeskalation (Beseitigung des Auslösers)
- Absicherung des Tatortes
- Trennung von Opfer und Täter
- Kollegiale Hilfe anfordern
- Sorgeberechtigte informieren
- Informationen an den ASD
- Besonderes Vorkommnis an die Heimaufsicht leiten

Die Meldung „Besonderes Vorkommnis“ wird durch die Leitung an die zuständige Heimaufsicht übermittelt. Die Information darüber geht an:

- Zuständige Fachkraft
- Gesetzliche Vertretung
- ggf. Eltern
- ggf. Gesundheitsamt (meldepflichtige Krankheiten)
- ggf. Mitbewohnerinnen

Auf der Leitungsebene wird der Fall nachgearbeitet, mit der Fragestellung:

- Welche weiteren Maßnahmen müssen geprüft werden, je nach Fallkonstellation
- Müssen arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen ergriffen werden
- Sammlung aller Erkenntnisse des Vorfalles mit allen Mitarbeiterinnen, um die Ursachen zu ermitteln
- Der Sachverhalt muss analysiert und bewertet werden, um daraus Maßnahmen für die Zukunft abzuleiten
- Eine Überprüfung je nach Vorkommnis nach drei Monaten, ob die getroffenen Maßnahmen erfolgreich waren

## **Ausblick**

Dieses Schutzkonzept lebt und entwickelt sich durch die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen. Nur durch die kontinuierliche Auseinandersetzung und Sensibilisierung im Hinblick auf unseren Schutzauftrag, gegenüber unseren zu betreuenden Kindern und Jugendlichen, lässt sich dieses Konzept umsetzen. Es ist wichtig sicherzustellen, dass dieses Konzept von JEDER MITARBEITERIN gekannt und umgesetzt wird, so dass es regelmäßig angepasst und fortgeschrieben wird. Wir erleben die Wohngruppen als „lernende Organisationen“. Das bedeutet den Mut zu haben, sich auf das eigene Gefühl und pädagogisches Einschätzungsvermögen verlassen zu können und gleichzeitig sich immer wieder mit diesem Spannungsfeld „Schutzauftrag“ auseinander setzen zu müssen.

Annette Goebels-Meerwaldt, Hamburg/Geesthacht 28.12.2020